



MUTTERKUH SCHWEIZ
VACHE MÈRE SUISSE
VACCA MADRE SVIZZERA
VATGA MAMMA SVIZRA

Medienmitteilung von Mutterkuh Schweiz vom 31. Januar 2018

Tierwohl- und Sömmerungsbeiträge gehören in die Green Box!

Das BLW hat Zweifel daran geäussert, dass die Tierwohl- und die Sömmerungsbeiträge in die Green Box gehören. Mutterkuh Schweiz protestiert gegen diese Aussagen.

In den Vernehmlassungsunterlagen zum Verordnungspaket 2018 schreibt das BLW, dass sich bei den Tierwohl- und Sömmerungsbeiträge mit den vorgeschlagenen, geringfügigen Änderungen eine Verlagerung zu produktionsgekoppelten Zahlungen ergibt.¹

Dazu hält Mutterkuh Schweiz fest:

- Die vorgeschlagenen Anpassungen bei den Tierwohlbeiträgen betreffen hauptsächlich Aufzuchtbetriebe, die gar keine „Produkte“ im engeren Sinn wie Fleisch oder Milch verkaufen.
- Tierwohl- und Sömmerungsbeiträge können auch mit anderen Tieren ausgelöst werden, mit denen im engeren Sinn nichts „produziert“ wird, z.B. mit Pensionspferden oder nur für die Landschaftspflege eingesetzten Eseln oder Ziegenböcken.
- Die Tierwohl- und die Sömmerungsbeiträge beeinflussen nicht, wie viele Tiere gehalten werden und was mit ihnen produziert wird, sondern wie sie gehalten werden. Diese Beitragsformen haben keinen relevanten Einfluss auf die Produktionsmengen.
Sogar bei den RGVE-Beiträgen, die viel höher und als Anforderung lediglich an den ÖLN geknüpft waren, muss man rückblickend sagen, dass die marktverzerrende Wirkung überschätzt worden war. Seit der Abschaffung der RGVE-Beiträge ist nämlich die produzierte Rindfleischmenge (inkl. Kühe) nicht zurückgegangen, sondern hat gemäss den Zahlen für 2016 gegenüber dem Jahr 2013 zugenommen. Auch die abgelieferte Milchmenge ist seit der Abschaffung der RGVE-Beiträge gestiegen.
- Sömmerungsbeiträge sind das günstigste Instrument, um die Landschaft im Sömmerungsgebiet pflegen zu lassen. Alternativen wie z.B. das Mähen der Wiesen durch Staatsangestellte wären für die Steuerzahler viel teurer.
- Tierwohlbeiträge ohne nähere Begründung als produktionsgebundene Zahlungen zu bezeichnen, impliziert, dass Tiere als Produkte betrachtet werden. In der schweizerischen Gesetzgebung ist jedoch festgehalten: „Tiere sind keine Sachen“ (ZGB Art. 641a, Abs. 1). Es wäre zu prüfen, ob die Deklaration von Tierwohlbeiträgen als produktgebundene Zahlungen nicht diesem Grundsatz widerspricht.

Mutterkuh Schweiz appelliert an das BLW und das SECO, bei der handelsrechtlichen Beurteilung der Direktzahlungen sachlich korrekt zu bleiben. Direktzahlungen, die Anreize für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Landesfläche setzen, sollten nicht voreilig ungünstig bewertet und in internationalen Verhandlungen aufs Spiel gesetzt

werden. Die Aussage, dass sich bei den Tierwohl- und Sömmerungsbeiträgen mit den vorgeschlagenen Änderungen eine Verschiebung zu produktionsgekoppelten Zahlungen ergibt, ist falsch.

Kontakt:

Mathias Gerber, Präsident
mathias.gerber@sunrise.ch, 079 358 38 19

Daniel Flückiger, Leiter Kommunikation,
daniel.flueckiger@mutterkuh.ch, 079 226 52 76

ⁱ Verordnungspaket 2018, Dokument 01 Direktzahlungsverordnung (DZV), S. 9-10, verfügbar unter <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/politik/agrarpolitik/agrarpakete-aktuell/verordnungspaket-2018.html>